99089018001016

Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung gelbe Waffenbesitzkarte für einzelnen Sportschützen

Heruntergeladen am 29.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000012679/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089018001016
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung gelbe Waffenbesitzkarte für einzelnen Sportschützen
Leistungsbezeichnung II	Gelbe Waffenbesitzkarte für einzelnen Sportschützen beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Antrag Waffenbesitz, Waffe erwerben, Sportschützen, Schießsport, Gelbe WBK beantragen, Antrag gelbe WBK, Schützenverein
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	§ 4 Waffengesetz (WaffG) www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__4.html www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__14.html www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__36.html https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WaffRGebOHAV8Anlage/part/G
Teaser	Wenn Sie Mitglied in einem Schießsportverein sind, können Sie eine unbefristete Erlaubnis zum Erwerb bestimmter Waffenarten (gelbe Waffenbesitzkarte) beantragen.

Modul	Sachverhalt
Volltext	Die gelbe Waffenbesitzkarte berechtigt Sie dazu, insgesamt bis zu zehn • Einzellader-Langwaffen mit glatten und gezogenen Läufen, • Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen, • einläufige Einzellader-Kurzwaffen für Patronenmunition, • mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen)
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass (Kopie) • Bescheinigung des Schießsportverbands • Sachkundenachweis • Aufbewahrungsnachweis, zum Beispiel Kaufvertrag für einen Waffenschrank und/oder Fotos von Waffenschrank und Aufstellungsort • gegebenenfalls fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über Ihre geistige Eignung (sofern unter 25 Jahren)
Voraussetzungen	• Mindestalter: 25 Jahre • vernünftiger Grund, wie Aktivität als Sportschütze oder Sportschützin (Bedürfnis) • mindestens einjährige aktive Mitgliedschaft in einem Schießsportverein • Keine Vorstrafen (Zuverlässigkeit) • Keine Geschäftsunfähigkeit, psychische Krankheit oder Abhängigkeit von Drogen (persönliche Eignung) • Kenntnisse über waffenrechtliche Vorschriften • sicherer Umgang mit Waffen und Munition • Fertigkeiten im Schießen mit Schusswaffe (nicht erforderlich, wenn nur Waffen gesammelt werden, die nicht schussfähig sind) • Sichere Aufbewahrung ist gewährleistet
Kosten	100 EUR
Verfahrensablauf	• Sie reichen einen Antrag ein und fügen notwendige Unterlagen bei. • Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Informationen oder Unterlagen bei Ihnen nach. • Die Waffenbesitzkarte wird Ihnen erteilt, wenn alle rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen erfüllt

Modul	Sachverhalt
	sind.
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Monaten
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sie können die Erlaubnis auch erhalten, wenn Sie unter 25 Jahre alt sind, sofern Sie Ihre persönliche Eignung durch ein Gutachten nachweisen. Für Sportschützen besteht die Möglichkeit, die Erlaubnis bereits ab 18 Jahren zu erhalten. Das gilt jedoch nur für Schusswaffen bis Kaliber 5,6 mm lfB (.22 l. r.) mit Randfeuerzündung und einer Mündungsenergie von höchstens 200 Joule (J), sowie Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen bis Kaliber 12 oder kleiner. In anderen Fällen liegt die Altersgrenze für Sportschützen bei 21 Jahren.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Gelbe Waffenbesitzkarte für einzelnen Sportschützen beantragen • Berechtigt zum Erwerb von bis zu zehn Waffen • Einzellader-Langwaffen (glatt und gezogen) • Repetier-Langwaffen (gezogene Läufe) • Einläufige Einzellader-Kurzwaffen (Patronenmunition) • Mehrschüssige Kurz- und Langwaffen (Zündhütchenzündung) • Beantragung bei der zuständigen Behörde erforderlich
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)